

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 11.06.2014, Nr. 15/2014

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- 142 Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche
Bekanntmachung Seite 1

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

- 143 Amtliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Bünde Seite 2

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

- 144 Bekanntmachung über Ersatzbestimmungen gewählter Bewerber des Rates der Stadt
Löhne Seite 3
-
-

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- 142**
**Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche
Bekanntmachung**

Die Zustellung von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet (www.kreis-herford.de – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

143

Amtliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Bünde

Gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bünde in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 10.02.2014 wird hiermit bekannt gegeben, dass die Sitzung des Wahlausschusses am 16.06.2014, 17:00 Uhr, im Sitzungsraum I (Raum 106), Bahnhofstraße 13 + 15, mit folgender Tagesordnung stattfindet:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterstichwahl
- 2 Mitteilungen

gez. Berg
Wahlleiter

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

144

Bekanntmachung über Ersatzbestimmungen gewählter Bewerber des Rates der Stadt Löhne

- 1.) Der bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 im Wahlbezirk 07.0 gewählte Bewerber, Herr Stephan Klute, hat die Annahme seines Ratsmandates abgelehnt.

Nach § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) habe ich festgestellt, dass anstelle von Herrn Klute sein Ersatzbewerber, Herr Dieter Schneider, Koblenzer Straße 162, 32584 Löhne, im Wege der Ersatzbestimmung in den Rat der Stadt Löhne einrückt.

Der Nachfolger hat die Annahme der Ersatzbestimmung am 02.06.2014 erklärt. Damit ist die Mitgliedschaft zum Rat der Stadt Löhne erworben worden.

- 2.) Die bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 über die Reserveliste der Partei „BÜNDNIS 90/ Die Grünen“ gewählte Bewerberin, Frau Fabiola Scheer, hat die Annahme ihres Ratsmandates abgelehnt.

Nach § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) habe ich festgestellt, dass anstelle von Frau Scheer nach der Reserveliste der Partei „BÜNDNIS 90/ Die Grünen“ Frau Kerstin Prätorius, Heinrich-Heine-Straße 1, 32584 Löhne, im Wege der Ersatzbestimmung in den Rat der Stadt Löhne einrückt.

Die Nachfolgerin hat die Annahme der Ersatzbestimmung am 04.06.2014 erklärt. Damit ist die Mitgliedschaft zum Rat der Stadt Löhne erworben worden.

Gemäß § 45 Absatz 2 in Verbindung mit § 39 Kommunalwahlgesetz NRW kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde gegen die Feststellung der vorgenommenen Ersatzbestimmungen binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Ersatzbestimmungen Einspruch beim Bürgermeister als Wahlleiter der Stadt Löhne, Oeynhausener Straße 41, 32584 Löhne, erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Löhne, den 10.06.2014
Stadt Löhne
Der Wahlleiter
Gez. Held
(Bürgermeister)

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 17.06.2014 und der 25.06.2014.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 57, -13 71 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.